

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Oktober 2019 18:57

Zitat von Kapa

Der Verletzte hat übrigens heute seinen Hut genommen

Hoffentlich hat er das fristlos getan (unter ausdrücklicher Berufung auf die Untätigkeit der SL und damit verbunden § 626 BGB). Nur böswillige KuK würden der SL dann unter Schilderung der Umstände die erbosten Eltern auf den Hals hetzen!